



A/2155/2022
D/9272/2022

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-05/2022

am **Mittwoch, den 14. Dezember 2022**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)**

Beginn: **18.00 Uhr**
Ende: **19.00 Uhr**

Vor Einlassung in die Tagesordnung ordnet der Bürgermeister an, dass die Sitzung von Amts wegen auf Tonband aufgezeichnet werden soll. Die Verwendung von (weiteren) Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum ist jedenfalls unzulässig. Wird die Beratung gestört, so hat der Vorsitzende gem. § 36 Abs 4 K-AGO Zuhörer nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich per E-Mail am 07.12.2022 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 08 „Personalangelegenheiten“ öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	NAPETSCHNIG Anton
02	1. Vizebürgermeister	GLABONIAT Stefan
03	2. Vizebürgermeister	KLEMEN Franz
04		JAMNIG Thomas
05		KUMMER Claudia
06		KAHN Irmgard
07		GLABONIAT Romana Johanna
08		JANDL Bernhard
09		KLATZER Markus
10		GRILZ Dominik
11		LESSIAK Michael

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin **Mag. Alexandra Horn**
Finanzverwalterin **Margarethe Primusch**

Entschuldigte/abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR SAUERSCHNIG Herbert (vertreten durch Ersatzgemeinderat LESSIAK Michael)

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister **Anton Napetschnig**
Protokollzeichner: **JANDL Bernhard** (ÖVP)
LESSIAK Michael (SPÖ)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Die Tagesordnung der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 (Beschlussfassung)
03.	Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027 (Beschlussfassung)
04.	Stellenplan 2023 (Beschlussfassung)
05.	Finanzierungsplan – Generalsanierung Bildungszentrum Diex (VS u. KG) (Beschlussfassung)
06.	Aufnahme Bankdarlehen und Regionalfondsdarlehen – Generalsanierung Bildungszentrum Diex (VS u. KG) (Beschlussfassung)
07.	Zweckänderung BZ für Mitgliedsbeitrag e5 aus 2021 (Beschlussfassung)
08.	Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Von Amtswegen soll die Tagesordnung um nachstehende Punkte erweitert werden:

- TOP 09: Vorantrag Anschaffung KLFA FF Diex (Grundsatzbeschluss)

Wer dieser Erweiterung die Zustimmung erteilt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht Bgm. Anton Napetschnig, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- GR JANDL Bernhard (ÖVP)
- EGR LESSIAK Michael (SPÖ)

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 02.: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Budget für das Verwaltungsjahr 2023:

Allgemeines

Der Entwurf des Voranschlages wurde entsprechend dem ermittelten und geschätzten Finanzbedarf für die einzelnen Budgetposten unter Beachtung der Grundsätze von Amtswegen erstellt und der Gemeinderevision zur Überprüfung vorgelegt.

Der Vortrag erfolgt durch die Finanzverwalterin **Frau Margarethe Primusch**.

Jede Gruppe des Voranschlages wird gesondert besprochen.



Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
E: diex@ktngde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260



DokID: 900-2/D/9240/2022

Voranschlagsverordnung 2023

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 14. Dezember 2022, Zl. 900-2/D/9240/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird.

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.493.300,00
Aufwendungen:	€ 2.950.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 457.700,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.121.400,00
Auszahlungen:	€ 4.440.900,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 319.500,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Für Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 wird vom Gemeinderat die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des

Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

**§ 4
Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 150.000,-

**§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag und alle Beilagen sind dieser Verordnung angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister
Anton Napetschnig

Weitere Feststellungen)**Stellenplan:**

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde für das Verwaltungsjahr 2023 werden mit Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2022 gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.

Wirtschaftshof:

Die Stundensätze über die Wirtschaftshofleistungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am **30.12.2020** angepasst und bleiben für das Haushaltsjahr 2023 gleich.

ABDECKUNG DER KOSTEN: (Versicherung, Wartung und laufende Instandhaltung für den Betrieb der Fahrzeuge und Maschinen):

Kommunaltraktor (mit Böschungsmäher)	EUR	37,00
Kommunaltraktor (mit Anbaugerät (Astschere, Kiste, Schneestangensetzgerät)	EUR	32,00
Einsatz des Unimogs	EUR	29,00
Unimog mit beigestelltem Treibstoff	EUR	21,00
VW-Transporter	EUR	12,00
Rasentraktor	EUR	8,00
Motorsäge	EUR	3,00
Motorsense	EUR	2,00
Salzstreugerät	EUR	6,00
Hydraulisches Planierschild	EUR	22,00
Handwalze	EUR	22,00

GELTENDE STUNDENSÄTZE:

Verrechnungsstunde Wirtschaftshofarbeiter	EUR	34,00
Überstundenzuschläge / Sonn- und Feiertagsvergütung:		
Überstunden außerhalb der Nachtzeit	EUR	Zuschlag 50 %
Überstunden während der Nachtzeit	EUR	Zuschlag 100 %
Sonn- u. Feiertagsvergütung bis einschl. 8 Std.	EUR	Zuschlag 100 %
Sonn- u. Feiertagsvergütung ab der 9. Std.	EUR	Zuschlag 200 %

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge Nachstehendes beschließen:

1. Die Beschlussfassung und Genehmigung des vorliegenden Budgetentwurfes für das Haushaltsjahr 2023.
2. Die Beibehaltung der festgesetzten Stundensätze der Wirtschaftshof- und Maschinenleistungen in der angeführten Höhe unter Ergänzung der Stundensätze für den Kommunaltraktor.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 03.: Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027

Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung der Zahlen.

Allgemeines)

Gem. § 21 K-GHO ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen.

Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanes fällt mit dem Finanzjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan folgt.

Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan ist der jährlichen Entwicklung des Gesamthaushaltes anzupassen. Für die Darstellung der Vergütungen im mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gilt § 9 Abs.1 der K-GHO sinngemäß.

Entwurf des MIP 2023-2027 – lt. BZ-Rahmen

BZ-Bindungen lt. Genehmigung (FP), sonstige Vermerke (SV) und mündliche Zusagen(MZ)

Bezeichnung – Vorhaben	2023	2024	2025	2026	2027
BZ Rahmen lt. Mitteilung	€ 336.000	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00
Feuerwehren der Gemeinde (BZ i.R.)	€ 2.200,00				
Brunnensanierung Haimburgerberg (BZ a.R)					
Mitgliedsbeitrag e5					
RegF Darlehen VS Diex (in Vorbereitung)		€ 65.000,00	€ 65.000,00	€ 65.000,00	€ 65.000,00
Tilg. K-RegF Instandsetzung von Verbindungsstraßen	€ 63.000,00	€ 63.000,00			
Förderung ländliches Wegenetz 2020-2022					
Errichtung Ersatzquartier					
Ausfinanzierung Lagerhalle NEU					
Sanierung "Hemma Pilgerbrunnen"					
Saisonkraft Wirtschaftshof					
Sanierung Aufbahrungshalle					
Bildungszentrum Diex	€ 4.200,00				
Kleinprojekt "Diex - Wie's amol wor"	€ 8.000,00				
Bankdarlehen (Generalsanierung)	€ 88.000,00	€ 88.000,00	€ 88.000,00	€ 88.000,00	€ 88.000,00
gebunden	€ 50.400,00				
Mittelfristig gebunden	€ 215.800,00	€ 128.000,00	€ 65.000,00	€ 65.000,00	€ 65.000,00
Noch freier BZ-Rahmen	€ 120.200,00	€ 157.600,00	€ 220.600,00	€ 220.600,00	€ 220.600,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027 wie vorliegend.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 04.: Stellenplan 2023

Allgemeines

Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 wurde der Gemeindeaufsicht zur Prüfung vorgelegt und am 12.12.2022 genehmigt. Am 12.12.2022, ha. eingelangt am 13.12.2022, erging die Genehmigung mit Bescheid, Zahl: 03-VK122-3/25-2022(007/2022) seitens [REDACTED]

Es wird ersucht, da Personalangelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, bei der weiteren Beratung im Gemeinderat von Namensnennungen abzusehen.

Der Stellenplan wird seitens des Bürgermeisters erklärt.

Für das Verwaltungsjahr 2023 soll mit Verordnung des Gemeinderates folgender Stellenplan festgelegt werden:

Entwurf der zu beschließenden Stellenplan-Verordnung

Gemeinde Diex
Diex 25, 9103 Diex
Tel: 04231 8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at



Zahl: D/8854/2022
Betr.: Stellenplan per 01.01.2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 14.12.2022, Zahl: D/8854/2022, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57,00
2	100,00	6	30	30,00
3	100,00	2	18	
4	100,00	10	42	42,00
5	100,00	9	39	39,00
6	87,50	10	42	
7	50,00	8	36	
8	62,50	5	27	
9	50,00	5	27	
10	75,00	5	27	

11	68,75	2	18	
12	75,00	5	27	
13	100,00	7	33	
14	100,00	6	30	
15	50,00	6	30	

BRP-Summe				168,00
------------------	--	--	--	---------------

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 01.06.2022, Zahl: D/3552/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2023 beschließen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 05.: Finanzierungsplan – Generalsanierung Bildungszentrum Diex (VS u. KG)

Allgemeines

Die Gemeinde Diex beabsichtigt eine Generalsanierung des Anfang 1970 errichteten Volksschul- und Kindergartengebäudes.

Das gegenständliche Gebäude umfasst 3 Geschoße. Die überbaute Fläche beträgt 830,45 m², die Bruttogeschoßfläche 1.259,62 m². Das Gebäude soll vorwiegend im Inneren einer kompletten Sanierung unterzogen werden. Des Weiteren sind Verschiebungen der räumlichen Nutzung im Zuge der Umbauarbeiten vorzunehmen. Die Grundfläche des best. Gebäudes soll nicht vergrößert werden. Im Außenbereich wird die Gebäudehülle mittels wärmetechnischer Sanierung und Putzfassade sowie teilweise vorhängende Holzassade versehen werden.

Der Eingangsbereich inklusive Zu- u. Abfahrt wird ebenso neugestaltet. Weiters werden ein Aufzug und Treppenlift eingebaut.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten (inkl. Aufzug)	3.552.000		3.352.000	200.000			
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	312.000		200.000	112.000			
Außenanlagen	120.000		120.000				
Anschlusskosten	18.000		18.000				
Mietkosten+Kaution	-						
Planungsleistungen	277.800	100.000	177.800				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-						
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-						
versteckte Reserven	476.200		476.200				
Wirtschaftshofleistungen	12.000			6.000			
Wirtschaftshof-Maschinenleistungen	2.000		1.000	1.000			
Summe:	4.770.000	100.000	4.351.000	319.000			

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-						
Zahlungsmittelreserve	-						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-						
Bedarfszuweisungsmittel iR	143.100		143.100				
Regionalfondarlehen	500.000		500.000				
Kostenzuschuss Schulbaufond	2.665.000	100.000	1.865.000	700.000			
Darlehen	1.300.000		1.300.000				
KIG Förderung	74.200		74.200				
K-GHP 2022	27.700		27.700				
LEADER Förderung	60.000		60.000				
sonstige Förderungen	-						
...	-						
Summe:	4.770.000	100.000	3.326.900	700.000			

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	
Absetzung für Abnutzung (AfA)	
Absetzung für Abnutzung (AfA)	
Versicherung	
Darlehensdienst Zinsen	
Σ	

Variable Kosten p.a.	
Betriebskosten	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	
Σ	

Summe Folgekosten p.a.:

Folgeeinnahmen:	
Leistungserlöse	
Zuschüsse Bund	
Abschreibung Investitionszuschüsse	
Abschreibung Investitionszuschüsse	
...	
Σ	

Kostendeckung p.a.:

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:
 weitere Förderungen beantragt (KPC)

* In EUR gem. Finanzierungshaushalt
 ** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen
 *** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;
 Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEiFP gem. § 21 K-GHG

BESCHLUSS:
Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Finanzierungsplan für die Generalsanierung Bildungszentrum Diex (VS u. KG) vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 06.: Aufnahme Bankdarlehen und Regionalfondsdarlehen – Generalsanierung Bildungszentrum Diex (VS u. KG)****Allgemeines**

Für die Finanzierung der Sanierung des Bildungszentrums Diex sind zur Vor- und Zwischenfinanzierung ein **Regionalfondsdarlehen iHv EUR 500.000,00** und zur Finanzierung des nicht geförderten Teiles der Gesamtkosten ein **Bankdarlehen iHv EUR 1 bis 1,4 Mio** aufzunehmen.

Regionalfondsdarlehen**Beschreibung**

Über den K-RegF sollen Maßnahmen der regionalen Verkehrs- und Sicherheitsinfrastruktur, bodenpolitische Vorhaben, der Schulbau sowie die örtliche Raumplanung durch Beratung und Kredite gefördert werden, um so die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft in den Gemeinden zu schaffen. Darüber hinaus werden Gemeinden auch im Falle von Katastrophen unterstützt.

Was wird gefördert?

- Schulgebäude-Bereitstellung und Sanierung i.S. des Kärntner Schulbaufondsgesetzes

Wer hat Anspruch auf die Förderung?

Kärntner Gemeinden (reg. Sicherheitsinfrastruktur: auch sonst. juristische Personen; bodenpolitische Vorhaben: auch Rechtsträger, an denen eine Gemeinde zu mind. 50 % beteiligt ist; Schulbau: auch Schulgemeindeverbände)

Was sind die Voraussetzungen?

Voraussetzungen lt. Richtlinie

Wie hoch ist die Förderung (Kredit)?

- Schulbauvorhaben: 25 % der vom Kärntner Schulbaufonds anerkannten Kosten
- mind. EUR 200.000,00 und max. EUR 1.000.000,00

Wie wird der Förderantrag gestellt?

elektronisch samt Projekt- und Kostenunterlagen an die Abteilung 3

Verzinsung

0,3% p.a.

Rückzahlung

grs. 5 Jahre (in 5 gleich hohen Jahresbeträgen); das Kuratorium darf die Rückzahlungsfrist auf max. 8 Jahre verlängern.

Beilage

Förderrichtlinien

Bankdarlehen

Mit Schreiben vom 01.12.2022 wurden die Kärntner Sparkasse, die Raiffeisenbank Völkermarkt, die Volksbank Kärnten sowie die Bank Austria aufgefordert, ein Angebot für einen Investitionskredit iHv EUR 1,4 Mio zu legen.

Angefragt wurden folgende Varianten:

Variante 1:

Kredithöhe: € 1.400.000,00

Laufzeit: 20 Jahre

Variante 2:

Kredithöhe: € 1.000.000,00

Laufzeit: 20 Jahre

Folgende Angebote sind eingetroffen:

Bank	Angebot
<p>Bank Austria</p>	<p>tilgungsfreie Phase bis 30.06.2024 Tilgungsphase 01.07.2024-30.06.2044 Rückführung in halbjährlichen <u>Pauschalraten</u>. EUR 1 Mio bis EUR 1,4 Mio</p> <p>Variante 1: Zinssatz: 0,557 Prozentpunkte über dem gültigen 6-Monats-EURIBOR (zB auf Basis des Wertes vom 06.12.2022 ergibt sich ein Wert von 3% p.a.)</p> <p>Variante 2: Zinssatz: 3,02% p.a. fix auf die gesamte Laufzeit</p> <p>Keine Bearbeitungsgebühr/Kontoführungsgebühr. Ohne Sicherstellung. Verzugszinsen 3%. Keine vorzeitige Tilgung möglich.</p>
<p>Kärntner Sparkasse</p>	<p>EUR 1 Mio bis EUR 1,4 Mio</p> <p>Variante 1: Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR zzgl. 1,22% p.a. (zB derzeit per 07.12.2022 3,662% p.a.)</p> <p>Variante 2: Zinssatz:3,95% fix für 10 Jahre, danach variabel siehe oben</p> <p>Eintragung eines Pfandrechtes ob der Liegenschaft zur Sicherstellung. Keine Angabe zur Bearbeitungsgebühr. Keine Angabe zur Tilgungsphase. Keine Angabe zur Rückführung. Angebot gültig bis 31.12.2022.</p>
<p>Volksbank Kärnten</p>	<p>Rückführung in halbjährlichen <u>Kapitalraten</u>.</p> <p>Variante 1: EUR 1,4 Mio Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,75% p.a. (3,216% auf Basis 6-Monats-EURIBOR vom 09.12.2022), 1. Zinsanpassung 1.7.2023; Verzugszinsen 9,2 % p.a.</p> <p>Variante 1: EUR 1 Mio Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,75% p.a. (3,216% auf Basis 6-Monats-EURIBOR vom 09.12.2022), 1. Zinsanpassung 1.7.2023; Verzugszinsen 9,2 % p.a.</p> <p>Kein Fixzins-Angebot. Nur variabel. Keine Bearbeitungsgebühr. Angebot gültig bis 15.01.2023.</p>

Raiffeisenbank	<p>EUR 1 Mio bis EUR 1,4 Mio</p> <p>Zinssatz: variabel EURIBOR 3 Monate plus Aufschlag von 0,29% (das sind per 09.12.2022 2,295%)</p> <p>Rückzahlungsmodalitäten sind noch zu klären. Keine Sicherstellung verlangt. Bereitstellungsgelt EUR 2.000,00 (wird bei förderwürdigem Projekt rückerstattet.) Kontoführung laufend: EUR 13,88/Quartal Angebot gültig bis 31.01.2023.</p>
-----------------------	--

Diskussion)

Es wurden seitens der Amtsleitung auch Gespräche mit den einzelnen Anbietern geführt, die ergeben haben, dass es derzeit sehr schwierig ist, überhaupt Darlehen mit einer fixen Verzinsung zu erlangen. Und wenn es möglich ist, dann auch nur im Public Sector.

Aus Gründen der buchhalterischen Vorsicht und der wirtschaftlichen Planungssicherheit wird ein Darlehen mit einer fixen Verzinsung über die gesamte Laufzeit jedenfalls zu bevorzugen sein.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge Nachstehendes beschließen:

- 1. Die Beantragung eines Regionalfondsdarlehens iHv EUR 500.000,00 mit einer Laufzeit von 8 Jahren.**
- 2. Den Abschluss eines Kreditvertrages zu den Konditionen aus dem Angebot vom 06.12.2022 (Fixzinssatz von 3,02%) sowie der umgehenden Festlegung dieses Zinssatzes mit der Bank Austria als Bestbieterin.**

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 07.: Zweckänderung BZ für Mitgliedsbeitrag e5 aus 2021**Allgemeines)**

Aufgrund der Corona Pandemie wurde nur ein verminderter Mitgliedsbeitrag verlangt. Daraus resultiert ein Restbetrag bei den gesetzten BZ-Mitteln iHv EUR 650,00. Dieser Betrag kann nunmehr einer neuen Verwendung zugeführt werden.

Diskussion)

Der Gemeindevorstand sprach sich in seiner Sitzung vom 13.12.2022 dafür aus, dass der Kindergarten Diex die Mittel für die Anschaffung neuer Spielgeräte und Spiele erhalten solle, da die jetzigen bereits verbraucht und in die Jahre gekommen sind, weshalb eine Verwendung der restlichen BZ-Mittel iHv EUR 650,00 für diesen Zweck vorgeschlagen wird.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge der Zweckänderung für die restlichen BZ-Mittel iHv EUR 650,00 für die Anschaffung von Spielgeräten für den Kindergarten seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 08.: Vorantrag Anschaffung KLFA FF Diex

Allgemeines)

Das Kleinlöschfahrzeug der FF Diex, Baujahr 1997, hat eine Normnutzungsdauer von 25 Jahren, welche mit 2022 erreicht sind.

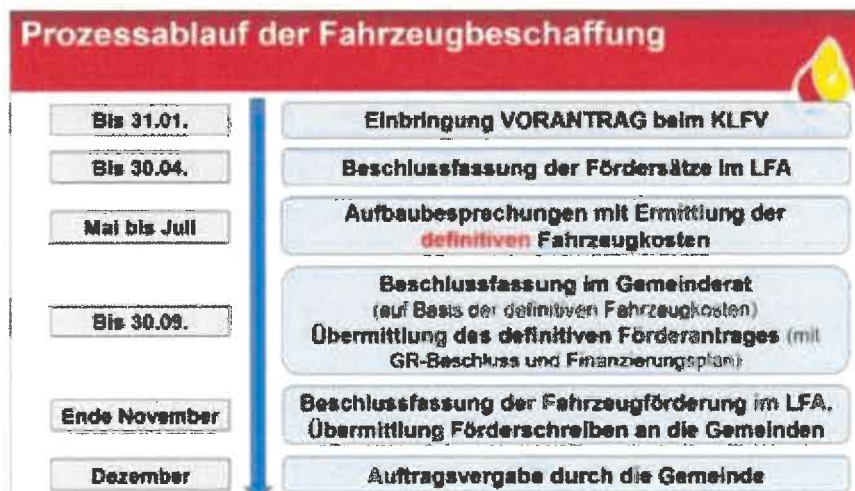
Da im Förderjahr 2023 die Möglichkeit einer höheren Förderung (EUR 65.900,00 anstatt EUR 45.000,00) besteht, da nicht so viele Fahrzeuge beantragt wurden, könnte die Gemeinde Diex nun einen Vorantrag auf Fahrzeugbeschaffung beim Landesfeuerwehrverband einbringen.

Daten)

Kleinlöschfahrzeug	"KLFA"
Aufbaufirma:	Rosenbauer International AG
Fahrgestell:	Mercedes Benz Sprinter
Auslieferung:	Ende 2025
Anschaffungspreis:	ca. EUR 150.439,00
Förderung 2023:	EUR 65.000,00 (43,8%)

Für die Ausrüstung müssen ca. EUR 20.000,00 berechnet werden.

Nach Abzug der Förderung würden ca. EUR 110.000 an Kosten bei der Gemeinde verbleiben.



Diskussion)

Besprochen wird der zeitliche Prozessablauf der Fahrzeugbeschaffung und die Möglichkeit der Finanzierung (Setzung von BZ Mitteln, mögliche Fremdfinanzierung).

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, den Vorantrag an den Landesfeuerwehrverband zu stellen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.**

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig



Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Alexandra Horn



Die Protokollzeichner:

Gemeinderat Bernhard Jandl



Ersatzgemeinderat Michael Lessiak

